

Erziehungsbeauftragung



(gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)

Eine Kopie bekommt der Veranstalter, eine ist für den Minderjährigen für die Dauer der Veranstaltung

Hiermit erkläre ich,

Name/n Erziehungsberechtigte(r)

Vorname/n Erziehungsberechtigte(r)

das für mein minderjähriges Kind

--	--	--

Name der minderj. Person

Vorname der minderj. Person

Geburtsdatum der minderj. Person

von

--	--	--

Name des Erziehungsbeauftragten

Vorname

Geburtsdatum des Erziehungsbeauftragten

die Erziehungsaufgaben wie unten aufgeführt übernommen werden.

Ich kenne die beauftragte Person und vertraue ihr die erzieherische Führung über mein Kind an. Die beauftragte Person ist 18 Jahre oder älter und hat genug erzieherische Kompetenzen um mein Kind Grenzen zu setzen im Besonderen auch im Aspekt des Alkoholkonsums. Die Person trägt auch Sorge dafür, dass mein Kind zur angegebenen Zeit die Veranstaltung / Diskothek etc. verlässt und wieder unversehrt zu Hause ankommt. Das bestätigt hiermit die/der Erziehungsbeauftragte mit seiner Unterschrift.

--	--

Datum, Ort

Unterschrift des Erziehungsbeauftragten

Diese Erziehungsbeauftragung gilt

--	--	--

Datum (von – bis)

Uhrzeit (bis)

für folgende(n) Ort€/Veranstaltung

--	--	--

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Ort/Datum

Telefonnummer für Rückfragen

Eine gefälschte Unterschrift oder der Versuch kann nach dem Strafgesetzbuch §267 StGB mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 6 Jahren bestraft werden!

Haftungsausschluss: pfarrwege.de übernimmt keine Haftung für die Verwendung dieses Dokumentes, außerhalb des eigenen Tätigkeitsbereiches!

Wichtig: Die Erziehungsbeauftragung kann nicht den Zutritt zu Veranstaltungen etc. garantieren.

Jugendschutzgesetz: Auf der Veranstaltung gilt das JuSchG. Für Personen unter 16 Jahren gilt ein absolutes Alkoholverbot, für Personen unter 18 Jahren gilt ein absolutes Rauchverbot.

Erziehungsberechtigte Personen: Sie müssen mindestens 18 Jahre alt sein und sich ausweisen können.

Datenschutz: Die Erziehungsbeauftragung wird lediglich zur Erfüllung von § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz aufbewahrt und spätestens 14 Tage nach Veranstaltungsende vernichtet.

Alle Rechte vorbehalten: Dieses Dokument darf ausschließlich auf pfarrwege.de zum Download zur Verfügung gestellt werden!